Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 4

ENTWICKLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT DER KATHOLISCHEN KIRCHE – BEGLEITUNG VON PASTORALRÄUMEN, PFARREIEN UND KIRCHGEMEINDEN

ANTRAG FÜR EINEN BEITRAG IM BUDGET 2026

vom 9. Oktober 2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Entwicklungen für die Zukunft der katholischen Kirche – Begleitung von Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden

Ausgangslage

Als Gläubigen ist uns allen bewusst, dass die römisch-katholische Kirche vor einer nicht einfachen Zukunft steht. Der bereits eingetroffene Mangel an Seelsorgepersonal, der sich noch verstärken wird, die Abnahme der Beteiligung in Gottesdiensten und Feiern, die Zahl der Austritte – alle diese Themen und noch viele mehr stellen die Verantwortlichen vor viele Fragen.

- Wie können die Gläubigen heute angesprochen und erreicht werden? Wie kann das Interesse an der Kirche wieder hergestellt werden?
- Welche Erwartungen haben die Gläubigen an die Kirche und ihr Personal?
- Welche Formen der Pastoral, Aufgaben und Inhalte der Pfarreien und Pastoralräume braucht es noch in den kommenden Jahren? Welche braucht es neu?
- Welche Strukturen müssten angepasst und welche Aufgaben neu definiert werden?
- Wie kann die Kirche ihre Aufgaben trotz des grossen Personalmangels weiterhin erfüllen?

Diese Fragen und noch viele mehr treiben uns alle um, müssen überall in der katholischen Kirche ehrlich gestellt und beantwortet werden.

Erste Schritte zu einer möglichen Antwort liegen vor. Das Bistum hat mit dem PEP to GO wichtige Denkanstösse geliefert. Diese dürfen jedoch nicht «Papiertiger» bleiben, sondern müssen nun als Impulse in den Pastoralräumen und Pfarreien aufgenommen, diskutiert und umgesetzt werden.

Weitere Antworten sollten aus der pastoralen Arbeit vor Ort oder im Pastoralraum kommen. In offenem und ehrlichem Austausch zwischen den pastoralen Verantwortlichen, ihren Mitarbeiten und den Gläubigen. Nur gemeinsam können Veränderungen initiiert und Wege zur Umsetzung gesucht werden.

Sachverhalt

Der Landeskirchenrat hat in Kenntnis der Ausgangslage und mit dem Bewusstsein, dass es in der katholischen Kirche dringend Veränderungen braucht, viele dieser Fragen schon vor längerer Zeit mit dem Bischofsvikariat und weiteren pastoralen Verantwortlichen aufgenommen. Ein Beispiel ist die Themen–setzung beim Treffen der Kirchgemeindepräsidien im August 2024, wo PEP to GO von einem Vertreter des Bistums vorgestellt wurde.

Veränderungen braucht es aber nicht nur in der pastoralen Arbeit, auch die Lage in den Kirchgemeinden ist für viele nicht einfach. Mangel an Ehrenamtlichen, wenig jüngere Personen, die sich engagieren wollen, gleichzeitig immer grössere Anforderungen an die Professionalität eines Kirchgemeinderates, einer Kirchgemeinde u.a. von Seite des Kantons. Zudem erwartet die Pastoral zu Recht eine gute

Zusammenarbeit und Unterstützung für ihre Arbeit, gerade in Zeiten von Veränderungen. Daraus ergaben sich Fragen wie: Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen für Veränderungen bei den Kirchgemeinden? Zusammenarbeit über die Kirchgemeindegrenzen hinweg wie zum Beispiel innerhalb des Pastoralraums? Fusionen?

Bisher konnten sich das Bischofsvikariat und der Landeskirchenrat darauf einigen, dass es Unterstützung von aussen braucht, damit dieser «Change- oder Transformationsprozess» von Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden angegangen wird, umgesetzt und vor allem begleitet werden kann. Damit die Entwicklungsprozesse in den Pfarreien, Pastoralräumen und Kirchgemeinden nicht eine zusätzliche Belastung, sondern konstruktive Schritte in die Zukunft darstellen, könnte durch fachkompetente Begleitung eine sinnvolle Unterstützung für die Verantwortlichen und das ganze Team geleistet werden.

Der Rat und das Bischofsvikariat sind überzeugt, dass die Zukunft der katholischen Kirche das Verständnis für notwendige Veränderungen voraussetzt und eine gute Zusammenarbeit im dualen System – konkret der Pastoral und den Kirchgemeinden – erfordert. In der Realität wird es ein dualer Prozess sein.

Die Form der Unterstützung durch Landeskirche und Bischofsvikariat ist jedoch noch nicht im Detail geklärt. Dazu braucht es noch Diskussionen zwischen Landeskirche, Bischofsvikariat und weiteren pastoralen Verantwortlichen. vermutlich muss diese Frage am Ende für jeden betroffenen Pastoralraum resp. Pfarrei und Kirchgemeinde einzeln definiert und geklärt werden.

Für diese Begleitung der Entwicklungs- und Veränderungsprozesse ist aktuell eine Dauer ab 2026 bis 2031 vorgesehen. In dieser Periode stehen zusätzliche Mittel aus dem Kantonsbeitrag für gesamtgesellschaftliche Leitungen zur Verfügung.

Antrag

Damit diese Begleitungsidee weiterentwickelt und modelliert werden kann, stellt der Landeskirchenrat dem Parlament schon heute einen Antrag über die Aufnahme eines Kredits von CHF 100'000 ins Budget 2026. Mit diesem Betrag sollen erste Schritte und Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden ermöglicht und wo nötig durch Begleitungen unterstützt werden.

Antrag

Das Landeskirchenparlament beschliesst die Aufnahme von CHF 100'000 ins Budget 2026 zugunsten der Entwicklungen für die Zukunft der katholischen Kirche.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin